6

BEBAUUNGSPLAN NR.6

VERBINDLICHER BAULEITPLAN

Maßstab 1:1000

Gemeinde Ronnenberg Ortsteil Empelde

Landkreis Hannover

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GE GEWERBEGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT SICHTWINKEL (VON GEBÄUDE- UND BEPFLANZUNG HÖHER ALS 0,80m FREIZUHALTEN)
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ST STELLPLÄTZE
- HOCHSTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- EINGESCHRÄNKTE ÜBERBAUBARE FLÄCHE DURCH LEITUNGSTRASSE DER PREAG
- BAUWEISE IN METERN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- o OFFENE BAUWEISE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG (HIERVON WASSERRÜCKHALTEBECKEN)

TEXTLICHE FESTSETZUNG

DIE OFFENE BAUWEISE UNTER ANWENDUNG DES § 22(4) BauNVO, WONACH BAUWERKE LÄNGER ALS 50m SIND, KÖNNEN.

- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN (GEMEINSCHAFTSANLAGEN gemäß § 9 ABS. 1 NR. 13 BBauG.)
- TRAFOSTATION
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- GE GEWERBEGEBIET GEMÄSS § 8(4) BauNVO BESCHRÄNKT AUF BETRIEBE, DIE NUR IM MISCHGEBIET IM SINNE DES § 6 BauNVO ZULÄSSIG SIND.
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- r = KRÜMMUNGSRADIUS (in Metern)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters zu dem in die beteiligten Ämter vorliegenden Anträgen und Bescheinigung nach (Stand vom 15.9.72)
Es ist hinsichtlich der Übereinstimmung des Grenzzeichen mit der katastralen Anlagen genommen einzusehen.
Die Übereinstimmung des neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 6. März 1973
Katasteramt
Lichtenberg

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. Sep. 72 dem Entwurf des Bebauungsplanes und seiner örtlichen Anlagen zugestimmt.
Der Beschluß über die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 26.10.72 - 3.11.72 ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.
Das Ergebnis der Bebauungsplan hat am Begründung vom 20.12.72 bis 19.12.72 öffentlich ausgelegen.

RONNENBERG den 13. März 1973
Bürgermeister
Ratsmitglied

Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5.11.73 nach Prüfung der Abwägung sorgfältigen Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Ronnenberg, den 6.11.73
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die vom Rat der Gemeinde Ronnenberg am 5.11.73 beschlossene Bebauungsplan und seine örtlichen Anlagen sind gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom 19.9.73 - 401/73 mit Schreiben vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 19.9.73
Der Regierungspräsident
In Vertretung
Lauw

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und seiner örtlichen Anlagen wurden durch Aushang bekanntgemacht.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung seit dem 21.9.73 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.
Nach Abgabe dieser in der Auslegungszeit vorgebrachten Anregungen wurde der Bebauungsplan am 21.9.73 rechtsverbindlich.

Ronnenberg, den 21.9.73
Bürgermeister
i.A. Ratsmitglied

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
AUFTRAGT DER GEMEINDE RONNENBERG
RONNENBERG den 15.2.71
DER GEMEINDEDIREKTOR
IN AUFTRAGE
Beschäftigter